

Datenschutzerklärung der Grafschaftler Karnevalsgesellschaft Rietberg e.V.

Präambel

Die Grafschaftler Karnevalsgesellschaft Rietberg e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation des Vereinslebens, der Öffentlichkeitsarbeit, der internen Kommunikation). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenpannen zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1) Allgemeine Grundsätze

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und im vereinseigenen EDV-System bzw. auf privaten PCs der berechtigten Funktionsträger gespeichert, genutzt und verarbeitet.
2. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
3. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.
4. Den Organen des Vereins, allen Funktionsträgern bzw. sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion oder aus dem Verein hinaus unbegrenzt weiter.
5. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz hat der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Datenschutzbeauftragte ist Nadine Lindemann, erreichbar unter datenschutz@karneval-rietberg.de.

2) Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Abteilung
- Funktion

Jedem Mitglied wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Sonstige Informationen werden nur erhoben, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3) Austritt aus dem Verein & Löschung von Daten

Beim Austritt eines Mitglieds werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten archiviert und vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereinsinternen Zwecken genutzt werden.

- Daten der Kassenverwaltung werden nach den steuerrechtlichen Vorschriften **10 Jahre** aufbewahrt und dann gelöscht.
- Andere personenbezogene Daten werden **3 Jahre nach Austritt** gelöscht, sofern keine gesetzlichen oder satzungsbedingten Aufbewahrungspflichten bestehen.
- Daten zu Funktionen, Ehrungen und besonderen Verdiensten werden aus **historischem Interesse dauerhaft archiviert**.

4) Datenschutzmaßnahmen für private PCs der Funktionsträger

Personenbezogene Daten dürfen auf privaten PCs nur gespeichert werden, wenn:

- Die Geräte mit **aktuellen Sicherheitsupdates und Virenschutzprogrammen** ausgestattet sind.
- Die Daten durch **Passwortschutz oder Verschlüsselung** gesichert sind.
- Der Zugriff nur berechtigten Personen möglich ist.
- Die Daten nicht auf unsicheren Cloud-Diensten oder externen Speichermedien gespeichert werden.

Daten sind zu löschen, sobald sie nicht mehr für den Vereinszweck benötigt werden.

5) Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Bund Westfälischer Karneval e.V. und des Bund Deutscher Karneval e.V. ist der Verein verpflichtet, Funktionsträger an diese Dachverbände zu melden. Dabei werden übermittelt:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Funktion im Verein

Die Daten dürfen nur zu verbandsinternen Zwecken genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Einwilligung untersagt.

6) Mitgliederlisten für Trainer und Betreuer

- Trainer und Betreuer erhalten Mitgliederlisten zur Organisation des Trainings- und Spielbetriebs.
- Diese Listen enthalten nur die **notwendigsten Daten** (Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten).
- Die Erstellung und Weitergabe der Listen **muss von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands genehmigt werden**.
- Die Listen dürfen nicht weitergegeben oder zu anderen Zwecken verwendet werden.

7) Fotoveröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)

- Der Verein kann Fotos und Videos von Vereinsveranstaltungen in Printmedien, auf der Vereinswebsite, auf Social-Media-Kanälen und Veranstaltungen verwenden.
- Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage einer vorherigen Einwilligung gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO**.
- Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Sofern die Veröffentlichung im Rahmen einer **öffentlichen Veranstaltung** erfolgt, gilt **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse)** als Rechtsgrundlage.
- Im Falle eines Widerrufs wird das betreffende Bildmaterial entfernt, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

8) Geheimhaltungspflicht

Den Organen des Vereins, Funktionsträgern und sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenzweck zu verarbeiten, bekannt zu geben oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung der Funktion oder Mitgliedschaft weiter.

9) Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde steht die **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)** zur Verfügung:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Tel.: 0211 38424-0

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 29.03.2025 in Kraft.